

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sonnenbühler Hockete

BM Morgenstern lädt das Gremium sowie alle Bürgerinnen und Bürger zur Sonnenbühler Hockete ein.

1.2 Erörterungstermin zum Thema Windkraftanlagen

Zu einem Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren der fünf beantragten Windkraftanlagen auf dem Sonnenbühler „Hohlfleck“ hat das Landratsamt in die Sonnenbühler Sporthalle eingeladen. BM Morgenstern führt aus, dass für die angesetzte Tagesordnung bis zu drei Tage vorgesehen waren, allerdings hat ein Tag ausgereicht. Bis in den Abend hinein wurde viel diskutiert und informiert. Das Landratsamt Reutlingen hat seine Entscheidung hinsichtlich des immissionschutzrechtlichen Antrags der Firma Sowitec bis spätestens Ende 2016 angekündigt.

1.3 Telefonanlage Rathaus

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten an der Telefonanlage im Rathaus an die Firma ITR AG aus Sindelfingen zu einem Angebotspreis von 13.301,79 Euro vergeben. Hinzu kommen noch Kosten für Beratung, Ausschreibung und Überprüfung der Ausschreibung, so dass mit Ausgaben in Höhe von 16.598,00 Euro zu rechnen ist, noch unter dem Haushaltsansatz von 17.000,00 Euro. Die Anlage wird voraussichtlich im Oktober installiert.

1.4 Eine außerplanmäßige Ausgabe muss für das Lehrschwimmbecken in Willmandingen getätigt werden. Die Badewasserpumpe ist defekt und muss in den Sommerferien ausgetauscht werden. Günstigster Anbieter ist die Firma G. Maier Elektrotechnik GmbH aus Reutlingen mit einem Angebotspreis von 11.152,00 Euro.

1.5 Fahrbahnbelagerneuerung

Das Straßenbauamt hat mitgeteilt, dass im Oktober der Fahrbahn Belag der L 230 im Bereich Nebelhöhlenkreuzung bis zum Kreisverkehr Traifelberg erneuert werden soll. Die Umleitung erfolgt über Undingen, vorbei an der Bärenhöhle in Richtung Haid.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Eintritt in die BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mit beschränkter Haftung & Co. KG

Anwesend ist Herr Abfalg, kaufmännischer Geschäftsführer der BLS und erläutert dem Gremium die Konditionen für den Eintritt der Gemeinde in die BLS:

1. Die Beteiligungsquote für neue Gesellschafter beträgt 1 Cent pro aktuellen Einwohnerstand zum Stichtag 30.06. vor Eintritt in die Gesellschaft.
Bei 7.000 Einwohner wären dies 70 €
2. Es wird eine Gründungspauschale in Höhe von 5.000 € für Kommunen größer 5000 Einwohner fällig.
3. Die Personalkostenpauschale beträgt maximal 61 Cent pro Einwohner. Bei 7.000 Einwohner wären dies maximal 4270 € pro Jahr. Diese Umlage wird allerdings nur erhoben, wenn die Einkünfte der Gesellschaft nicht ausreichen um die Kosten zu decken.

Herr Abfalg betont, dass Ziel des Zusammenschlusses in der BLS ist, dass ein flächendeckendes, zukunftsfähiges Netz geschaffen wird, auch im Hinblick auf die spätere FTTB-Erschließung. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung der baulichen Anlage: Glasfasernetz, die Baubetreuung, die Verpachtung und Verwaltung der Glasfaserinfrastruktur und die Suche nach einem Netzbetreiber.

GR Scheible gibt zu bedenken, dass Sonnenbühl ganz am nordwestlichen Rand des Gebietes der BLS liegt und fragt nach, ob dies für die Gemeinde Sonnenbühl zum Nachteil werden kann. Herr Abfalg führt aus, dass die BLS über fünf Landkreise verteilt ist. Wichtig ist hierbei, dass das Netz physikalisch zusammenhängend ist, die Lage der jeweiligen Gemeinde spielt hierbei keine Rolle.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem „Vertrag über den Eintritt der Gemeinde Sonnenbühl in die BLS – Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG“ und dem damit verbundenen Eintritt der Gemeinde Sonnenbühl als weiterer Kommanditist in die BLS – Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mit beschränkter Haftung & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den Gesellschaftsverträgen der BLS – Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mit beschränkter Haftung & Co. KG und der Breitbandinfrastruktur-Verwaltungs-GmbH, an der sich die Gemeinde Sonnenbühl über die Beteiligung an der BLS – Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mit beschränkter Haftung & Co. KG, die wiederum Alleingesellschafterin der Breitband-Infrastruktur-GmbH ist, mittelbar beteiligt, zu.

TOP 3 Tätigkeitsbericht Jugendarbeit / Schulsozialarbeit

Frau Sandra Kollmann (geb. Bühler) die Jugendbeauftragte der Gemeinde Sonnenbühl und Herr Erbe, zuständig für die Schulsozialarbeit an den Sonnenbühler Schulen, stellen ihren Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres vor. Im Vordergrund standen bei Frau Kollmann die Arbeit im Jugendhaus sowie die Projektarbeit mit Jugendlichen. Drei Jugendliche benötigten intensive Hilfe und Unterstützung, da suizidale Äußerungen gefallen sind. Gespräche mit den Eltern wie auch ärztliche Betreuung wurden hier erforderlich.

Das im Berichtsjahr zweimal stattgefundene Ehrenamtscafé, zu dem alle ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Sonnenbühl, die in ihrer Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zu tun haben, eingeladen sind, und Projekte mit den in Erpfingen untergebrachten unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge waren weitere Events von Frau Kollmann.

Herr Erbe berichtet, dass die Anzahl der Beratungsgespräche im vergangenen Jahr deutlich zugenommen haben, sowohl von Schülern und Lehrern als auch von Seiten der Eltern. Die Zahl der Einzelfallhilfen ist ebenfalls gestiegen.

Um Kinder und Jugendliche im Vereinsleben zu integrieren, wurde von Herrn Erbe vermehrt Kontakt mit den örtlichen Vereinen aufgenommen. Allerdings stößt er hier an seine Grenzen, da er zwar Kontakt aufnehmen kann und die Kinder vermitteln kann, alles Weitere jedoch in der Verantwortung der Eltern liegt.

Für wichtig hält er die Einrichtung einer Sozialen Gruppenarbeit, die vom Kinder- und Jugendamt finanziert wird und sich an Kinder mit sozialen Defiziten richtet.

Eine neue Herausforderung kam auf ihn zu, mit der Aufnahme von 21 Flüchtlingskindern in der Brühlschule.

BM Morgenstern fügt hinzu, dass bereits beim Landkreis sowie beim Land Baden-Württemberg Förderungen beantragt wurden, um die Stelle der Schulsozialarbeit aufzustocken.

Herr Erbe wird mit seiner Familie im Oktober 2016 ein Jahr ins Ausland gehen.

Die Nachfolge wird zurzeit in Abstimmung mit der Mariaberger Service GmbH geregelt.

Er bedankt sich bei Frau Kollmann und Herrn Erbe für ihre interessanten Berichte und für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Geländeänderungen bei verschiedenen Spielbahnen, Flst. 2800, 2860, 2861, 2864, 2888, Gewinn „Vor Staudach“, OT Undingen.

Die Bauherrschaft plant, an den Bahnen 6, 17 und 18 sowie an der Driving Range verschiedene Geländeänderungen. Planungsrechtlich, also mit Blick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Golf- und Freizeitgelände mit landwirtschaftlicher Nutzung Vor Staudach“ stellen die geplanten Maßnahmen kein Problem dar, die Auffüllung im Bereich des Abschlags der Bahn 18 erreicht aber eine Höhe von teilweise 5m. Bei dieser Bahn spielen aber Sicherheitsüberlegungen eine wesentliche Rolle.

OV Dieth berichtet, dass der Ortschaftsrat Undingen vor Ort war, um sich von den Gegebenheiten und den geplanten Bauvorhaben ein Bild zu machen. Hierbei mussten sie feststellen, dass es sich bei den geplanten Vorhaben um Erdbewegungen in großen Dimensionen handelt. Im Bereich der Bahn 6 ist der Untergrund sehr uneben, hier ist sich der OR einig, dass etwas getan werden muss, schlägt aber die Hälfte der geplanten Höhe vor. Ebenfalls die Hälfte der Höhe schlägt der OR für die Veränderungen an Bahn 17 vor. Die Veränderungen an Bahn 18 erscheinen als sinnvoll, der OR stimmt mehrheitlich zu. Die Driving Range soll erhöht werden, da viele Golfbälle in Richtung CVJM-Heim gehen. Da diese jedoch bereits eine beachtliche Höhe hat, lehnt der OR diese Maßnahme ab.

Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt OV Dieth, dass er Herrn Maier über den Beschluss des OR informiert hat. Dieser führte aus, dass durch die Maßnahmen der Golfplatz für die Spieler und Besucher attraktiver gestaltet werden soll. Die Veränderungen an Bahn 17 zielen darauf ab, dass die Zuschauer z.B. bei Turnieren die Bahn besser einsehen können. Mit einer halben Höhe kann er auch leben. Die Veränderung an Bahn 18 ist eine spieltechnische Notwendigkeit. Die Erhöhung des Walls an der Driving Range ist für Herrn Maier aus Sicherheitsgründen erforderlich. Dies bestätigt auch das bei der Sitzung anwesende Vorstandsmitglied des Golfclubs Herr Michael Reiher.

Mehrere GRäte geben zu bedenken, dass man bei Maßnahmen, die die Sicherheit betreffen genau abwägen muss.

BM Morgenstern formuliert folgenden Beschlussvorschlag und fragt das Gremium ob im Gesamten abgestimmt werden kann. Dem stimmt der Gemeinderat zu und erteilt dem formulierten Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bahnen 6 und 17 sowie die Driving Range werden jeweils auf die Hälfte der geplanten Höhe realisiert, den baulichen Veränderungen an der Bahn 18 werden wie dargestellt zugestimmt.

TOP 4.2 Erstellung eines Carports, Flst. 179/6, Hohenzollernweg, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 4680, In den Angelwiesen, OT Genkingen

Herr Ruoff erläutert, dass zwei Befreiungen im Bauantrag beantragt sind. Hierbei handelt es sich beim Einen um die Überschreitung der maximalen Wandhöhe im Bereich des Querbaus um ca. 0,87 m und beim anderen um das beantragte Flachdach des Querbaus. Beidem wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach zugestimmt, so dass die Verwaltung auch hier die Zustimmung vorschlägt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Schmiede im Ortsteil Willmandingen

Im Haushalt 2016 sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Schmiede im Ortsteil Willmandingen für den Kanal 63.300 Euro br., für die Wasserleitung 16.000 Euro netto, für den Straßenbau 75.200 Euro br. und für die Straßenbeleuchtung 8.000 Euro br. eingestellt.

Herr Hummel führt aus, dass von der Zeitschiene her vorgesehen war, dass im Frühjahr/Sommer die Planung und anschließende Ausschreibung erfolgen sollte, so dass die Erschließungsarbeiten nach der Sommerpause in der Septembersitzung hätten vergeben werden können.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung des Unternehmens hat sich herausgestellt, dass ein bestehender privater Kanal durch die für die neue Halle zu erstellenden Fundamente verlegt werden muss.

Um mit den Höhenverhältnissen zu Recht zu kommen muss der Unternehmer am geplanten Endschacht des Schmutzwasserkanales in der gepl. Stichstraße anschließen können.

Dies setzt jedoch voraus, dass die Anschlussmöglichkeit nicht nach dem Erstellen des neuen Gebäudes Ende Oktober vorhanden sein sollte, sondern bereits Ende August, damit der Kanal vor erstellen des Gebäudes vom Unternehmer verlegt werden kann.

Mit dem Ingenieurbüro wurde zwischenzeitlich Rücksprache gehalten. Es wäre möglich die Arbeiten so auszuschreiben, dass der Schmutzwasserkanal bis Ende August fertiggestellt ist. Die Vergabe der Arbeiten müsste jedoch dann in der Sommerpause des Gemeinderates erfolgen.

Mit der erläuterten Maßnahme kann erreicht werden, dass der Bauwillige bauen kann und die erforderlichen Planungsschritte für die Resterschließung und den geplanten Tagwasserkanal ordentlich abgearbeitet werden können.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bevollmächtigt den Bürgermeister für die Herstellung des Schmutzwasserkanales DN 300 die Vergabe bis zu einem brutto Angebotspreis von 50.000 Euro vornehmen zu können.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzpreise der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Ruoff führt aus, dass aus dem Gremium die Anregung gekommen ist, sich mit den Bauplatzpreisen zu beschäftigen.

Für GR Gekeler ist es nicht plausibel, warum die Bauplatzpreise in Erpfinden und Willmandingen unterschiedlich sein sollen. Die Aufwendungen für die Erschließung werden in beiden Ortsteilen

wohl dieselben sein. Er stellt den Antrag den Bauplatzpreis auf 120,00 Euro für Willmandingen und Erpfingen festzulegen.

Mehrere GRäte sprechen sich für die unterschiedlichen Preise aus, da die Nachfrage in Willmandingen höher ist und die dort angebotenen Bauplätze durch ihre besonders gute Lage einen höheren Preis rechtfertigen.

GR Stoll gibt zu bedenken, dass die Bauplätze so verkauft werden müssen, dass die Kosten der Gemeinde gedeckt sind.

OV Erwin Herrmann schlägt vor, den Preis für die Bauplätze in Genkingen auf 160,-- Euro festzulegen.

Es wird getrennt nach Ortschaften und Preisvorschlägen abgestimmt. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Wohnbebauung

Erpfingen 130,00 Euro/qm: mit 4 Ja- zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt.
 120,00 Euro/qm: mit 13 Ja- zu 4 Nein-Stimmen angenommen.
 Genkingen 170,00 Euro/qm: mit 14 Ja- zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Udingen: 150,00 Euro/qm einstimmig angenommen.

Willmandingen: 130,00 Euro/qm mit 13 Ja- zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Gewerbefläche

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Preise der nachfolgenden Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses aus.

Bauerwartungsland

Das Gremium spricht sich einstimmig für die Preise der nachfolgenden Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses aus.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat über die Bauplatzpreise in seiner Sitzung am 13.06.2016 beraten und dabei folgende Beschlussempfehlung ausgearbeitet:

Ortsteil	Wohnbebauung		Gewerbeflächen	
	Bauflächen	Bauerwartungsland	Bauflächen	Bauerwartungsland
Erpfingen	120,-- €	29,-- €	40,-- €	16,-- €
Genkingen	170,-- €	41,50,- €-	50,-- €	20,-- €
Udingen	150,-- €	36,50,-- €	50,-- €/bzw. 60,-- € *	20,-- €
Willmandingen	130,-- €	31,50 €	45,-- €	18,-- €

(* erhöhter Preis für Flächen „in erster Reihe“ an der L 382)

Die Preise für Bauerwartungsland liegen im selben Verhältnis zu den Bauplatzpreisen wie vor der vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen Erhöhung.

Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt Herr Ruoff, dass die neuen Preise damit für alle Bauplatzverkäufe gelten, soweit diese nicht bereits beim Notariat zur Vorbereitung und Terminierung angemeldet sind.

TOP 7 Vergabe Winterdienst Ortsteil Erpfingen und Willmandingen

Herr Hummel berichtet, dass der Verwaltung nun zwei Angebote für den Winterdienst vorliegen. Allerdings übersteigen diese deutlich die bisherigen Konditionen für den Winterdienst.

BM Morgenstern fügt hinzu, dass die vorliegenden Angebote die Verdopplung der bisherigen Kosten beinhalten und sich auch deutlich von den Preisen der umliegenden Gemeinden abheben. Es wurde mit einem weiteren Anbieter gesprochen, der jedoch noch kein Angebot vorgelegt hat. Eine weitere Alternative wäre die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs für den Bauhof um den Winterdienst selber zu übernehmen.

OV Hammermeister stellt klar, dass eine aufgeteilte Räumung zuerst in Willmandingen und dann in Erpfingen oder umgekehrt nicht in Frage kommen kann, da beide Ortsteile erhebliche Steigungen im Straßenverlauf haben, deren Befahrbarkeit gewährleistet sein muss.

Die Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich dagegen aus den vorliegenden Angeboten zuzustimmen. Ein Beschluss hierzu wird vertagt.

Auf Nachfrage von Herrn Hummel spricht sich das Gremium einstimmig dagegen aus, die Ortsteile Willmandingen und Erpfingen -nacheinander- von einem Anbieter räumen zu lassen.

TOP 8 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Genkingen

Im Haushalt 2016 sind 70.000 Euro für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehrabteilung Genkingen eingestellt worden. Das Ausschreibungsergebnis von 81.653,04 Euro liegt somit über dem Haushaltsansatz.

Der Antrag vom 05.02.2015 auf Bezuschussung des Mannschaftstransportwagens wurde mit Schreiben vom 16.12.2015 abgelehnt. Für das Jahr 2016 wurde nochmals ein Zuschussantrag gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 11.07.2016 ebenfalls abgelehnt.

Frau Heinzmann erläutert, dass der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2010 für das Jahr 2015 bereits eine Ersatzbeschaffung für den bisherigen MTW aus dem Jahr 1998 für die Feuerwehrabteilung Genkingen vorsah. BM Morgenstern bezeichnet die Überschreitung des Haushaltsansatzes als wenig erfreulich, bittet das Gremium jedoch um Zustimmung zur Vergabe, einschl. Allradantrieb. Da das Fahrzeug einen Allradantrieb erhalten soll, um auch unwegsames Gelände befahren zu können, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.115,00 Euro brutto.

Seitens der Feuerwehr werden möglichst alle Einrichtungsgegenstände vom bisherigen Fahrzeug übernommen. Der neue MTW soll mit einem Kistenwechselsystem ausgestattet werden, so dass das Fahrzeug sowohl bei Ölspunfällen als auch bei einem Hilfeleistungseinsatz wie bspw. dem Hagelereignis aus dem Jahr 2013 mit der Absturzsicherungstechnik zum Einsatz fahren kann.

Das Fahrzeug (Daimler Sprinter) soll mit 8 Sitzplätzen ausgestattet werden und ist außerdem mit einer Signalanlage und einer Funkanlage ausgestattet.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Genkingen wird zum Angebotspreis von 81.653,04 Euro an die Firma Barth aus Fellbach vergeben. Den überplanmäßigen Ausgaben von 11.653,04 Euro wird zugestimmt.

TOP 9 Vergabe Auftrag für EDV Neuausstattung des Rathauses in Undingen inklusive Ortschaftsverwaltungen

Herr Herrmann erklärt, dass für die Neubeschaffung der EDV im Rathaus inklusive der Ortschaftsverwaltungen ein Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen ist. Der Zeitraum ist in Anbetracht der Veränderungen in dem Bereich Hardware aber vor allem auch im Bereich der Software als zweckmäßig anzusehen. Damit diesen Veränderungen Rechnung getragen wird, wurde im Haushalt 2016 ein Planansatz von 80.000 € eingestellt. Der Haushaltsplansatz in Höhe von 80.000 € basiert auf einer Kostenschätzung der IIRU aus dem Herbst 2015.

Von den acht angeschriebenen Firmen haben drei ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot kam von der Firma all for IT Systemhaus GmbH, Bad Saulgau.

Zu den Kosten der Firma all for IT Systemhaus GmbH ergeben sich noch zusätzliche Aufwendungen der IIRU in Höhe von 1.742,16 € für die Erarbeitung und Erstellung der Ausschreibung sowie für die Auswertung der Ausschreibung.

Somit liegen die Gesamtkosten für die EDV-Neuausstattung des Rathauses inklusive der Ortschaftsverwaltungen in Höhe von 62.521,27 um -17.478,73 € unter dem im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 € €. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Fa. All for IT Systemhaus GmbH ihre Einkaufspreise für die neu zu beschaffende Hardware nahezu identisch an die Gemeinde Sonnenbühl weitergibt. Bezüglich der räumlichen Entfernung der Fa. all for IT Systemhaus GmbH ist kein Nachteil ersichtlich, da auf die ausgeschriebene Hardware eine Herstellergarantie von 4 Jahren besteht und im Servicefall die Herstellerfirma spätestens am nächsten Werktag den Fehler zu beheben hat. Bezüglich aller anderen Servicefälle welche keine Hardwarekomponenten betreffen, greift der Betreuungsvertrag, der zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und dem Rechenzentrum (KIRU) besteht. Somit kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass der Servicefall vor Ort während den kommenden 4 Jahren sich nur noch auf ein Minimum beschränken dürfte.

GR Schmid betont, dass es sich um ein super günstiges Angebot handelt und fragt nach, ob aufgrund des günstigen Preises Gefahren versteckt sein könnten.

Herr Herrmann führt aus, dass auch das Rechenzentrum und Gemeinden im Umkreis, z.B. Trochtelfingen, mit der Firma zusammenarbeiten, ihm ist nicht bekannt, dass es dort zu Problemen gekommen ist. Vertraglich ist alles abgedeckt: Betreuung, Service et. Die Installation ist für Ende September vorgesehen. Während der Installation wird die Verwaltung für ca. zwei Tage eingeschränkt sein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum Bruttoangebotspreis von 60.779,11 € an die Firma all for IT Sytemhaus GmbH aus Bad Saulgau vergeben.

TOP 10 Vergabe Malerarbeiten Steinbühschule Undingen

BM Morgenstern verweist auf die ausliegende Tischvorlage hierzu.

Im Haushalt 2016 sind 32.000 Euro br. für Malerarbeiten an Fenstern, Gesims und Fassade an der Steinbühschule im Ortsteil Undingen eingestellt.

In diesem Zusammenhang soll auch noch ein Hagelschaden an der Fassade mit saniert werden. Mit der Versicherung wurde abgeklärt, dass dieser Schaden noch in 2016 mit den anderen Sanierungsmaßnahmen behoben werden kann.

Um den Schulbetrieb möglichst nicht zu stören ist eine Ausführung in den Sommerferien geplant.

Günstigster Anbieter ist die Firma Rombach + Merkt, die bereits an mehreren Gebäuden der Gemeinde Malerarbeiten durchgeführt haben u.a. am Haus des Gastes, Brühlhalle, Kindergarten Genkingen etc.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Das Gewerk Malerarbeiten wird zum brutto Angebotspreis von 25.532,05 € an die Fa. Rombach + Merkt aus Villingen-Schwenningen vergeben.

TOP 11 Vergabe von Arbeiten zur Kanalreinigung und optischen Kanalinspektion in den Ortsteilen Genkingen und Undingen

Herr Hummel verweist auf die hierzu ausliegende Tischvorlage.

In den Ortsteilen Genkingen und Undingen wurde in 2012 eine partielle Kanalsanierung im größeren Umfang durchgeführt. Die Gewährleistungsfrist für diese Maßnahme läuft am 31.10.2016 aus.

Nun soll, so Herr Hummel, um zu überprüfen, ob die damals durchgeführten Maßnahmen noch in Ordnung sind oder ob Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden müssen, eine optische Kanalinspektion vor dem 31.10.2016 durchgeführt werden.

Gemäß Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde verpflichtet Ihre Kanäle, sofern an Ihnen nichts gemacht wurde, alle 10 Jahre ansonsten alle 15 Jahre zu überprüfen. Mit der letzten Untersuchung liegen wir bereits über diesem Zeitraum, so dass die für 2016 vorgesehen optische Kanalinspektion auch für diesen Zweck verwendet werden soll.

Die Arbeiten wurden getrennt für den Ortsteil Genkingen und für den Ortsteil Undingen ausgeschrieben.

Im Haushalt 2016 sind 57.000 Euro br. für die Kanalbefahrung in den Ortsteilen Genkingen und Undingen eingestellt worden.

Aus der Pauschale „Allgemeine Kanalinstandsetzung“ stehen noch Mittel zur Verfügung, so dass die Mehrkosten, welche durch Mehrleistung gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sind, gedeckt sind. Somit fallen keine Mehrausgaben an.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Das Gewerk Kanalreinigung und optische Kanalinspektion in Sonnenbühl-Genkingen wird zum brutto Angebotspreis von 32.381,09 € an die Fa. Biener GmbH aus Dußlingen vergeben.
Das Gewerk Kanalreinigung und optische Kanalinspektion in Sonnenbühl-Undingen wird zum brutto Angebotspreis von 34.498,10 € an die Fa. Biener GmbH aus Dußlingen vergeben.

TOP 12 Zuschuss der Gemeinde Sonnenbühl zur Beschaffung eines Hochgrasmähers für den TSV Undingen

Der TSV Undingen hat am 31.05.2016 einen Zuschussantrag bei der Gemeinde Sonnenbühl für den außerplanmäßigen Kauf eines Hochgrasmähers gestellt, da beim aktuell vorhandenen Rasentraktor (Baujahr 1995) kurzfristig hohe Reparaturkosten anstehen würden. Der ursprüngliche Zuschussantrag des TSV Undingen in Höhe von 50 % des Angebotspreises wurde zwischenzeitlich auf 25% des Angebotspreises korrigiert. Die Kosten des Hochgrasmähers belaufen sich für ein Neugerät auf 7.090,00 € (brutto). Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit für den TSV Undingen ergeben ein Vorführgerät für den Kaufpreis in Höhe von 6.000,00 € (brutto) zu erwerben.

BM Morgenstern führt aus, dass in der Vergangenheit Anträge von verschiedenen Vereinen für andere oder ähnliche Anschaffungen mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % bedacht wurden. Auch hatte man sich auf eine generelle Zuschusshöhe in Höhe von 25 % des Anschaffungspreises verständigt. Unter der Berücksichtigung vorangegangenen Entscheidungen schlägt die Verwaltung unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung vor, den Zuschussantrag des TSV Undingen mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % zu fördern.

Die Außerplanmäßige Ausgabe von 1.500,00 € wird finanziert durch Minderausgaben gegenüber den im Vermögenshaushalt 2016 veranschlagten Planansätzen von einzelnen Maßnahmen.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem TSV Undingen für den Kauf des Hochgrasmähers zum Kaufpreis von 6.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von 25% des Kaufpreises (1.500,00 €) zu gewähren.

TOP 13 1. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen – erneute Anhörung zum Entwurf 2016

Mit Schreiben vom 19.05.2016 hat der Regionalverband Neckar-Alb u.a. die Gemeinde Sonnenbühl am Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013, Entwurf 2016 beteiligt. Im Verfahren geht um diverse Flächen, die als Vorrangflächen zur Sicherung von Rohstoffen bzw. als Vorrangflächen für den Abbau von Rohstoffen dargestellt werden, darunter die Flächen der Steinbrüche in den Ortsteilen Genkingen und Willmandingen.

Mit diesem Verfahren hatte sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 15.10.2015 befasst und beschlossen, keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen und der Änderung zuzustimmen.

Herr Ruoff führt aus, dass einzige inhaltliche Änderung nach Aussage des Regionalverbandes die Streichung eines Gebiets zur Sicherung von Rohstoffen in Trochtelfingen-Wilsingen ist, die inhaltlichen Darstellungen für die Bereiche der Schotterwerke Herrmann in Genkingen und Heinz in Willmandingen sind unverändert.

Der Ausweisung der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen und zum Abbau von Rohstoffen kann deshalb wie schon im Oktober 2015 grundsätzlich zugestimmt werden.

Teil der Entwurfsunterlagen ist allerdings auch die „Naturschutzfachliche Einschätzung zu Natura 2000 und Artenschutz“, in der „Maßnahmen zur Kohärenzsicherung“ ausgeführt werden. Diese Maßnahmen können ohne Detailerläuterungen durch die Forstbehörde von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Eine Zustimmung zu diesen kann daher nach Auffassung der Verwaltung erst erfolgen, wenn die Maßnahmen durch die Forstbehörde dem Gemeinderat erläutert wurden. Die Zustimmung zu den geplanten Vorranggebieten kann sich deshalb zumindest noch nicht auf diese Kohärenzmaßnahmen beziehen.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- Der Ausweisung von Flächen als „Vorranggebiete für die Sicherung von Rohstoffen bzw. den Abbau von Rohstoffen“ gemäß Darstellungen des Entwurfs 2016 des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 wird **grundsätzlich zugestimmt**.
- Diese **Zustimmung** bezieht sich **explizit nicht** auf die in der naturschutzfachlichen Einschätzung zu Natura 2000 und Artenschutz aufgeführten **Kohärenzmaßnahmen**.
- Diese müssen zunächst detailliert vorgestellt und dann zu gegebener Zeit bewertet werden.
- Eine Beschlussfassung über diese Kohärenzmaßnahmen kann erst in einer späteren Sitzung erfolgen.

TOP 14 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2015

Herr Herrmann erläutert die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2015. Das Ergebnis konnte durch die beschlossenen höheren Gebühren verbessert werden. Aufgrund des heißen Sommers musste im vergangenen Jahr mehr Wasser von der Erpfgruppe eingekauft werden, es wurde auch mehr an die Verbraucher verkauft. Der Wasserverlust war auf dem Niveau der vergangenen Jahre, hier konnte keine Verbesserung erzielt werden, allerdings hat er sich auch nicht verschlechtert.

Der Jahresabschluss wurde anhand der Buchungen in der Erfolgsrechnung und im Vermögensplan fertig gestellt. Das Jahr 2015 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von -11.751,07 € (Vorjahresergebnis: -30.554,43 €) ab.

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	3.447.756,20 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	3.351.812,45 €
- auf das Umlaufvermögen	95.943,75 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	1.257.714,55 €
- auf empfangene Ertragszuschüsse	511.895,88 €
- auf die Rückstellungen	6.850,00 €
- auf die Verbindlichkeiten	1.671.295,77 €
1.2 Jahresergebnis	-11.751,07 €
1.2.1 Summe der Erträge	559.642,48 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	571.393,55 €

2.	Behandlung des Jahresverlusts	
2.2	Bei einem Verlust der Vorjahre von	-95.337,26 €
	einem Verlustausgleich von	0,00 €
	einem Verlustvortrag von	-95.337,26 €
	einem Jahresergebnis 2015 von	-11.751,07 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	-107.088,33 €

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird mit den angegebenen Werten festgestellt.
2. Dem Übertrag eines Bilanzverlusts von -107.088,33 € auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2016) wird zugestimmt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 15 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2015

Herr Herrmann weist darauf hin, dass die Besucherzahlen in den Höhlen und im Ostereimuseum im vergangenen Jahr angestiegen sind. Der Jahresverlust sei zwar gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, betrage aber immer noch knapp 200.000 Euro. Nach den turnusmäßigen Tilgungen sind die Verbindlichkeiten zurückgegangen.

GR Schmid und GR Hammermeister mahnen eine Reduzierung der Verluste des Eigenbetriebes Fremdenverkehr an.

BM Morgenstern bezeichnet die Verluste als wenig erfreulich, verweist jedoch auf den Mehrwert für die Gemeinde aus dem Bereich des Tourismus. Auch wenn es schwer bezifferbar sei würden neben der ortsansässigen Gastronomie und Beherbergungsbetrieben auch der Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungsbetriebe etc. vom Tourismus profitieren. Auch für die Bürgerinnen und Bürger Sonnenbühls stelle die touristische Infrastruktur wie z.B. Rad- und Wanderwege, Loipen etc. einen deutlichen Mehrwert dar. Im Jahr 2015 sind für Sonnenbühl 92.754 Übernachtungen zu verzeichnen, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,5 % entspricht. Damit liegt Sonnenbühl nach Bad Urach und Reutlingen bei den Übernachtungszahlen an 3. Stelle im Landkreis Reutlingen.

GR Hailfinger führt aus, dass der Tourismusausschuss bereits neue Ideen entwickelt, um das Ostereimuseum attraktiver zu machen und mehr Besucher anzusprechen.

GR Scheible bestätigt, dass man den positiven Nebeneffekt des Tourismus berücksichtigen müsse. Das Gremium wünscht eine Untersuchung über den Mehrwert aus dem Bereich des Tourismus.

Der Jahresabschluss wurde anhand der Buchungen in der Erfolgsrechnung und im Vermögensplan fertig gestellt. Das Jahr 2015 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von -198.901,97 € (Vorjahresergebnis: -207.887,31 €) ab.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	845.235,82 €

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	826.522,34 €
	- das Umlaufvermögen	18.713,48 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	539.521,17 €
	- die Rückstellungen	8.400,00 €
	- die Verbindlichkeiten	297.314,65 €
1.2	Jahresverlust	- 198.901,97 €
1.2.1	Summe der Erträge	303.414,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	502.316,54 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 198.901,97 €
	einem Verlustausgleich von	205.145,24 €
	und einem Verlustvortrag von	- 207.887,31 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 406.789,28 €

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 mit den angegebenen Werten fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von -406.789,28 € auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2016) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 16 Annahme von Spenden

BM Morgenstern bedankt sich ausdrücklich bei allen Spenderinnen und Spendern. Das Gremium stimmt der Annahme der aufgelisteten 4 Spenden in Höhe von insgesamt 2.567,- Euro einstimmig zu.

TOP 17 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 30.06.2016 wurde bezgl.

Pachtvertrag mit Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co., Willmandingen

mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Abschluss eines abschließend zu formulierenden Pachtvertrages mit der Fa. Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. zu. Der Pachtvertrag ist spätestens zum 30.11.2016 abzuschließen.

Pachtvertrag mit Gebr. Herrmann Schotterwerk GmbH & Co. KG, Genkingen

mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages bis zum 30.11.2016 zu. Mit der Pachtvertragsverlängerung werden die Punkte 1. – 14. des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2015 unverändert als Auflage mit vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt weiterhin grundsätzlich dem Abschluss eines abschließend zu formulierenden Pachtvertrages mit der Fa. Gebr. Herrmann Schotterwerk GmbH & Co. KG zu. Der Pachtvertrag ist spätestens zum 30.11.2016 abzuschließen.

TOP 18 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Hailfinger fragt nach dem Stand des in Auftrag gegebenen Organisationsgutachten durch die GPA.

Herr Ruoff führt hierzu aus, dass die notwendigen Unterlagen vollständig der zuständigen Sachbearbeiterin der GPA, Frau Vogel, vorliegen. Die geplanten Gespräche mit den Mitarbeitern werden voraussichtlich nach der Sommerpause stattfinden, so dass man mit einem Ergebnis erst zum Jahresende rechnen kann.

GR Heinz erkundigt sich nach dem Stand der Bauvorhaben Fönnische im Lehrschwimmbecken Willmandingen und der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im OT Erpfingen. In Bezug auf die Fönnischen führt Herr Hummel aus, dass die Maßnahme nach der Sommerpause ausgeschrieben werden kann, die Arbeiten können dann in den Herbstferien erfolgen. Die Hochwasserschutzmaßnahmen Zwingelhof sollen nach der Sommerpause ausgeschrieben und vergeben werden.

GR Stoll fragt nach, warum von Seiten der Verwaltung vom Gremium keine Zustimmung für die dritte Auslegung der Unterlagen betreffend Windkraft Hohfleck eingeholt wurde. BM Morgenstern führt hierzu aus, dass die Gemeinde von Seiten des Landratsamts zu einer Zustimmung zur dritten Auslegung nicht aufgefordert wurde.

GR Gekeler macht Herrn Hummel auf die Gefahrenstelle an der Kreuzung Wilhelmstraße / Brühlstraße in Willmandingen aufmerksam. Dort haben sich die im Kurvenbereich verlegten Pflastersteine gelöst und können für Radfahrer zur Gefahr werden. Herr Hummel hat sich diese Stelle bereits auf Hinweis von OV Hammermeister angeschaut und festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gefahrenstelle wird schnellstmöglich beseitigt.